

**Niederschrift**

über die Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 13.12.2006, 17.30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler

**Anwesend vom Stadtrat:**

die Damen und Herren Ratsmitglieder

<p><b><u>SPD</u></b>          Boßer,          Bündgen,          Dickmeis,          Gartzen,          Gehlen,          Heidbüchel,          Kämmerling,          Kendziora,          Koch,          Krauthausen,          Ladwig,          Löhmann,          Medic,          Noichl,          Paul,          Rütten,          Scholz,          Schultheis,          Schyns,          Wagner,          Weidenhaupt,          Weißhaupt,          Zimmermann,          Zollorsch,</p>	<p><b><u>CDU</u></b>          Brief,          Casel,          Dittrich,          Dondorf,          Faschinger,          Groß,          Kamps,          Kortz,          Krauthausen,          Lennartz,          Peters,          Pohl,          Schieren,          Schmitz,          Stolz,          Willms,</p> <p><b><u>Anwesend von der Verwaltung:</u></b>          Herr Bgm. Bertram,          Herr Beig. Schulze,          Herr Beig. Knollmann,          Frau Breil,          Herr Darius,          Herr Gühsgen,          Herr Dr. Hartlich,          Herr Jammermann,          Herr Jopke,          Frau Joußen,          Herr Kaever,          Herr Kaldenbach,          Herr Kamp,          Herr Nacken,          Herr Rehahn,          Herr Röhrig,          Herr Schmidt,          Herr Schreiber,          Herr Swiechota,          Herr Wipperfürth,          Herr Zehn.</p>	<p><b><u>UWG</u></b>          Müller,          Olbrich,          Spies,          Waltermann,</p> <p><b><u>GRÜNE</u></b>          Leisten,          Pieta,          Schürmann,</p> <p><b><u>FDP</u></b>          Krieger,          Göbbels,          Theuer,</p> <p><b><u>es fehlten:</u></b></p> <p><b><u>entschuldigt:</u></b></p> <p><b><u>Schriftführer:</u></b>          Frau Baader,          Frau Glaubitz.</p> <p><b><u>Gäste:</u></b></p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Tagesordnung:****A) Öffentlicher Teil**

- A 1) Fragestunde für Einwohner
- A 2) Genehmigung einer Niederschrift
- A 3) Bildung der Städteregion Aachen  
**VV-Nr. 376/06**
- A 4) Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) für den Aufgabenbereich „Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler“;  
a) Satzungsbeschluss  
b) Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates  
**VV-Nr. 346/06**
- A 5) Einrichtung weiterer offener Ganztagschulen in Eschweiler;  
Antrag auf Durchführung einer Elternbefragung im Schulbezirk der KGS Bergrath  
**VV-Nr. 296/06**
- A 6) Haushaltssicherungskonzept/HSK der Stadt Eschweiler für den Planungszeitraum 2005 – 2012; Beitrittsbeschluss des Stadtrates zur Genehmigung des Landrates des Kreises Aachen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 16.11.2006  
**VV-Nr. 358/06**
- A 7) Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 150.000,00 € bei Haushaltsstelle 01.91000.806010, Bezeichnung: Zinsen einschl. Nebenkosten für Kassenkredite  
- Genehmigung einer dringlichen Entscheidung -  
**VV-Nr. 318/06**
- A 8) Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 65.000,00 € bei Haushaltsstelle 01.45600.770500; Bezeichnung: Eingliederungshilfe gemäß § 35 KJHG einschl. Volljährige in Einrichtungen  
- Genehmigung einer dringlichen Entscheidung -  
**VV-Nr. 330/06**
- A 9) Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 365.000,00 € bei Haushaltsstelle 01.45500.770100; Bez. Heimerziehung  
- Genehmigung einer dringlichen Entscheidung -  
**VV-Nr. 324/06**
- A 10) Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 01.35000.416000; Bezeichnung: Entgelte für Dozenten und sonstige Honorarkräfte in Höhe von 60.741,70 €  
- Genehmigung einer dringlichen Entscheidung -  
**VV-Nr. 355/06**

- A 11) Zustimmung zur Genehmigung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von  
a) 307.000,00 € bei Haushaltsstelle 02.02100.940000, Bez.: Durchführung baulicher Maßnahmen (Herstellungsaufwand) und  
b) 61.000,00 € bei Haushaltsstelle 02.56000.940130, Bez. : Durchführung baulicher Maßnahmen (Herstellungsaufwand) Sporthalle Nagelschmiedstraße  
- Genehmigung einer dringlichen Entscheidung –  
**VV-Nr. 364/06**
- A 12) Vereinbarung zwischen dem Kreis Aachen und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Spitzabrechnung der „Sozialleistungen“ im Kreishaushalt  
**VV-Nr. 359/06**
- A 13) Projekt zur Beschäftigung arbeitsloser Jugendlicher einschließlich Sozial- und Bewerbungstraining  
- Ergebnis der Überprüfung, inwieweit eine Finanzierung Dritter möglich ist -;  
Mündlicher Bericht der Verwaltung  
**VV-Nr. 341/06**
- A 14) Neu-/Wiederwahl von Schiedspersonen in den Schiedsamsbezirken Eschweiler II und VI  
**VV-Nr. 374/06**
- A 15) Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler  
**VV-Nr. 337/06**
- A 16) 10. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler  
**VV-Nr. 352/06**
- A 17) 11. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 07.02.1996 zur Satzung der Stadt Eschweiler über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentl. Abwasseranlage  
**VV-Nr. 353/06**
- A 18) 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler vom 12.12.2002 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)  
**VV-Nr. 333/06**
- A 19) Verwaltungsvereinbarung mit dem Kreis Aachen über die Abstufung der Hüchelner Straße (K 18) zur Gemeindestraße  
**VV-Nr. 369/06**
- A 20) Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Eschweiler;  
hier: 4. Fortschreibung  
**VV-Nr. 348/06**
- A 21) Widmung von Erschließungsanlagen im Bereich der Bebauungsplangebiete Nr. 161 - Hamicher Weg - und Nr. 29 - Schwarzer Weg -  
**VV-Nr. 371/06**
- A 22) Freibad Dürwiß;  
hier: Sanierungskonzeption  
**VV-Nr. 362/06**

A 23) Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 und Entlastung des Bürgermeisters  
**VV-Nr. 363/06**

A 24) Planungsangelegenheiten

A 24.1 Bebauungsplan 266 – Römerberg -;  
hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss  
**VV-Nr. 343/06**

A 24.2 Stadterneuerung; Programmgebiet „EuRegionale 2008 - Blausteinsee“;  
hier: Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes nach § 142 Abs. 4 BauGB  
**VV-Nr. 375/06**

A 25) Anfragen und Mitteilungen

A 25.1 Kenntnisnahme nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Ausgaben  
**VV-Nr. 314/06**

A 25.2 Gründung der Bürgerstiftung Eschweiler  
**VV-Nr. 360/06**

**B) Nichtöffentlicher Teil**

B 1) Übernahme einer Ausfallbürgschaft  
**VV-Nr. 373/06**

B 2) Grundstücksangelegenheiten

B 2.1 Verpachtung von Räumlichkeiten  
**VV-Nr. 366/06**

B 2.2 Erwerb von Liegenschaften  
**VV-Nr. 367/06**

B 2.3 Vermietung von Räumlichkeiten  
**VV-Nr. 368/06**

B 3) Personalangelegenheiten

B 3.1 Beförderung von Mitarbeitern  
**VV-Nr. 349/06**

B 3.2 Feststellung von ruhegehaltfähigen Dienstzeiten  
**VV-Nr. 356/06**

B 3.3 Versetzung einer Städt. Bediensteten in einen anderen Dienstbereich  
**VV-Nr. 372/06**

B 4) Anfragen und Mitteilungen

B 4.1 Beschlusskontrolle  
**VV-Nr. 354/06**

## **A) Öffentlicher Teil**

Bgm. Bertram eröffnete die Sitzung des Rates um 17.30 Uhr und begrüßte die Ratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse, sowie die anwesenden Zuhörer.

Er stellte fest, dass die Einladung zur Ratssitzung sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen seien und die Beschlussfähigkeit des Rates gegeben sei.

Er wies auf die seitens der Verwaltung vorgelegten ergänzenden Sitzungsunterlagen zu den Tagesordnungspunkten A 6 und A 24.1 hin.

Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

### **A 1) Fragestunde für Einwohner**

Bgm. Bertram teilte mit, dass derzeit keine Anfragen vorlägen.

### **A 2) Genehmigung einer Niederschrift**

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

### **A 3) Bildung der Städteregion Aachen VV-Nr. 376/06**

RM Gehlen beantragte für die SPD-Fraktion, den Beschlussentwurf wie folgt zu erweitern:

„Wir stimmen der Gründung der StädteRegion zu, erwarten aber, dass im Sondergesetz oder in einer Zusatzvereinbarung folgende Punkte verankert werden:

1. Soweit im Gründungsprozess festgestellt wird, dass sich beim Finanzierungsmodell der StädteRegion Aachen Fragen zu den Vermögensbeteiligungen stellen, sind diese der Zweckverbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen und gegebenenfalls anzupassen.
2. Die Stadt Eschweiler behält weiterhin einen Sitz im Verwaltungsrat der Sparkasse Aachen sowie auch die entsprechende Gewinnausschüttung.
3. Der gesamte Gründungsprozess muss durch den Städte- und Gemeindebund sowie durch eventuell benötigte weitere externe Sachverständige begleitet werden.

Den beantragten Änderungen schlossen sich RM Dittrich für die CDU-Fraktion sowie RM Theuer für die FDP-Fraktion an, wobei RM Theuer jedoch ausdrücklich darauf hinwies, dass die FDP-Fraktion mit der unter Ziffer 11.3 dargestellten Verwertungsklausel nicht einverstanden sei.

Nach kurzer Diskussion fasste der Stadtrat einstimmig nachstehenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Eschweiler schließt sich den in der Anlage (Vorlage für den Kreistag des Kreises Aachen sowie für den Rat der Stadt Aachen) aufgeführten Be-

schlussempfehlungen zur Bildung der StädteRegion Aachen an, erwartet aber, dass in dem hierzu zu erlassenden Sondergesetz oder in einer Zusatzvereinbarung folgende Punkte verankert werden:

1. Soweit im Gründungsprozess festgestellt wird, dass sich beim Finanzierungsmodell der StädteRegion Aachen Fragen zu den Vermögensbeteiligungen stellen, sind diese der Zweckverbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen und gegebenenfalls anzupassen.
2. Die Stadt Eschweiler behält weiterhin einen Sitz im Verwaltungsrat der Sparkasse Aachen sowie auch die entsprechende Gewinnausschüttung.
3. Der gesamte Gründungsprozess muss durch den Städte- und Gemeindebund sowie durch eventuell benötigte weitere externe Sachverständige begleitet werden.

**A 4) Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) für den Aufgabenbereich „Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler“;**  
**a) Satzungsbeschluss**  
**b) Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates**  
**VV-Nr. 346/06**

RM Waltermann bat unter Hinweis auf seinen diesbezüglichen Antrag in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.10.2006 nochmals darum, die vorliegende Satzung in § 5 Abs. 8 und 9 jeweils um das Wort „schriftlich“ zu ergänzen.

RM Theuer wies auf den Antrag der FDP-Fraktion vom 16.10.2006 hin, wonach die Satzung dahingehend geändert werden solle, dass der Verwaltungsrat der AöR mit 16 Personen besetzt wird.

Nach kurzer Diskussion lehnte der Stadtrat den Antrag der FDP-Fraktion vom 16.10.2006 mit 28 Nein-Stimmen (SPD, Grüne, Bgm.) bei 23 Ja-Stimmen (CDU, FDP, UWG) mehrheitlich ab.

Zu Punkt a) des Beschlusssentwurfs folgte der Stadtrat der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses und fasste mit 44 Ja-Stimmen (SPD, CDU, Grüne, Bgm.) bei 4 Gegenstimmen (UWG) und 3 Enthaltungen (FDP) nachstehenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Eschweiler über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler, Anstalt des öffentlichen Rechts – BKJ vom 12.10.2006, wobei

- das in § 12 (Inkrafttreten) aufgeführte Datum (31.12.2006) in 01.07.2007 geändert wird,
- in § 5 Abs. 8 und 9 jeweils das Wort „schriftlich“ eingefügt wird.

Zu Punkt b) des Beschlusssentwurfes fasste der Stadtrat bei 3 Enthaltungen (FDP) einstimmig (ohne Bgm.) folgenden Beschluss:

Neben Herrn Beigeordneten Manfred Knollmann, der gemäß §114 a Abs. 8 Sätze 3 und 4 GO NRW den Vorsitz im Verwaltungsrat der AöR führt, werden folgende Personen als Mitglieder in den Verwaltungsrat gewählt:

Mitglied	Stellvertreter
Thomas Ladwig	Jakob Bündgen
Achim Schyns	Nicole Dickmeis
Frank Wagner	Martin Scholz
Gabriele Pieta	Franz-Dieter Pieta
Dietmar Schultheis	Peter Gartzen
Wilhelm Koch	Stefan Löhmann
Monika Medic	Angelika Zimmermann
Angelika Pohl	Heinz-Ludwig Schieren
Frank Kortz	Bernd Schmitz
Regina Faschinger	Martin Kamps
Ute Casel	Franz-Josef Dittrich
Erich Spies	Manfred Waltermann

Im Anschluss wurde die Ratssitzung für eine Sitzungspause von 18.30 Uhr – 18.40 Uhr unterbrochen.

**A 5) Einrichtung weiterer offener Ganztagsschulen in Eschweiler;  
Antrag auf Durchführung einer Elternbefragung im Schulbezirk der KGS  
Bergrath  
VV-Nr. 296/06**

Herr Kamp gab zur Kenntnis, dass eine Elternbefragung bereits erfolgt sei und die KGS Bergrath zwischenzeitlich die Einführung des offenen Ganztagsbetriebes beantragt habe. Die Verwaltung werde hierzu in der nächsten Sitzung des Schulausschusses eine entsprechende Verwaltungsvorlage vorlegen. Hinsichtlich der Beantragung von Fördermitteln ergäben sich hieraus keine Probleme bezüglich der Antragsfristen.

Daraufhin bestätigte der Stadtrat einstimmig nachstehenden Beschluss des Schulausschusses vom 08.11.2006:

„Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Sachverhalt zur Kenntnis, folgt aber nicht dem Beschlussvorschlag.

Der Schulausschuss fordert die Verwaltung auf, in den derzeitigen Schulbezirken Bergrath und Bohl erneut eine Elternbefragung zum Interesse an der Anmeldung ihrer Kinder an der offenen Ganztagsgrundschule durchzuführen. Hierbei sollen alle Eltern aus o. g. Schulbezirken befragt werden, deren Kinder in den nächsten drei Jahren eingeschult werden bzw. deren Kinder noch nicht im 4. Schuljahr sind. Das Anschreiben an die Eltern soll keine Differenzierung nach dem Schulort Bergrath oder Bohl enthalten, sondern allgemein das Interesse an einer Anmeldung in der offenen Ganztagsgrundschule in den Eschweiler Süd-Stadtteilen erfassen.

Die Auswertung ist dem Schulausschuss zur Beratung und ggfs. Beschlussfassung über weitere Maßnahmen spätestens zur nächsten Schulausschusssitzung vorzulegen. Ggfs. Ist dem Schulausschussvorsitzenden die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Sondersitzung zwecks Fristwahrung des Zuschuss-Antrages an die Bezirksregierung vorzulegen.“

**A 6) Haushaltssicherungskonzept/HSK der Stadt Eschweiler für den Planungszeitraum 2005 – 2012; Beitrittsbeschluss des Stadtrates zur Genehmigung des Landrates des Kreises Aachen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 16.11.2006  
VV-Nr. 358/06**

Beig. Knollmann wies auf die zu diesem Tagesordnungspunkt nochmals vorgelegte aktualisierte Haushaltssatzung hin. Er führte aus, dass insbesondere im Hinblick auf

die notwendige Änderung der §§ 1 und 6 der Satzung dem Rat aktualisierte Zahlen zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssten. Aus zeitlichen Gründen könne jedoch eine Konkretisierung der Volumina der Teilhaushalte (§ 1 der Satzung) leider erst zum jetzigen Zeitpunkt dem Rat zur Kenntnis gebracht werden. Diesbezüglich habe sich die UWG-Fraktion mit Schreiben vom 11.12.2006 an die Kommunalaufsicht gewandt und dort Beschwerde darüber geführt, dass eine Beschlussfassung über die Sitzungsvorlage 357/06 aufgrund fehlenden Zahlenmaterials nicht möglich sei. Daraufhin habe die Stadt Eschweiler am 12.12.2006 eine entsprechende Eilverfügung der Kommunalaufsicht erhalten. Mit der nunmehr vorliegenden aktualisierten Haushaltssatzung seien die für eine Beschlussfassung notwendigen Formalien erfüllt. In diesem Zusammenhang machte Beig. Knollmann deutlich, dass die Vorlage der aktualisierten Haushaltssatzung nicht aufgrund der UWG-Eingabe erfolgt sei, sondern – wie vorstehend ausgeführt – ohnehin seitens der Verwaltung vorgesehen gewesen sei.

Da das an die Kommunalaufsicht gerichtete Schreiben der UWG-Fraktion vom 11.12.2006 sowie die dazu ergangene Verfügung der Kommunalaufsicht vom 12.12.2006 den übrigen Ratsfraktionen zum Zeitpunkt der Ratssitzung nicht bekannt waren, sagte Beig. Knollmann zu, beide Schriftstücke als Anlage dieser Niederschrift beizufügen (Anlagen 1 und 2).

Nach eingehender Diskussion fasste der Stadtrat mit 28 Ja-Stimmen (SPD, Grüne, Bgm.) bei 23 Gegenstimmen (CDU, UWG, FDP) mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Eschweiler tritt den in der Genehmigung des Landrates des Kreises Aachen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 16.11.2006 zum HSK der Stadt Eschweiler für den Planungszeitraum 2005 – 2012 verfügten Auflagen bei und nimmt die gegebenen Hinweise zur Kenntnis.

Neben den im Rahmen einer HSK-Genehmigung üblicherweise seitens der Aufsichtsbehörde zu verfügenden Nebenbestimmungen zählt hierzu insbesondere die Zustimmung

- zur aktualisierten Finanzplanung nach dem Stand vom 20.09.2006 für den Planungszeitraum 2005 – 2012 (s. Anlage 1), insbesondere bei den Einnahmeansätzen für die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer, den Schlüsselzuweisungen sowie der Gewerbesteuer,
- zur Verschiebung des jahresbezogenen Haushaltsausgleiches von bislang 2008 auf 2009,
- zum Verzicht der Konsolidierungsansätze „Übertragung eines Wertpapierdarlehens an die Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG“ sowie die „Veräußerung von Anteilen der EWV GmbH“,
- zur Änderung des § 6 der Haushaltssatzung, wonach der Haushaltsausgleich im Jahre 2012 wieder hergestellt ist,
- zur Änderung der textlichen Beschreibung des Kapitels III Ziff. 4 der 1. HSK-Fortschreibung.

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen a. F. in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498), hat der Rat der Stadt Eschweiler - unter Berücksichtigung der vorgenannten Nebenbestimmungen - mit Beschluss vom 29.03.2006/13.12.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird im

Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	117.822.000 €
in der Ausgabe auf	117.822.000 €

Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	30.978.000 €
in der Ausgabe auf	30.978.000 €

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2006 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf 6.970.800 € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 4.203.200 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 32.000.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	391 v. H.
2.	Gewerbsteuer	430 v. H.

## § 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2012 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

## § 7

1. Im Stellenplan sind verschiedene Stellen als „künftig wegfallend“ (kw) bzw. „künftig umzuwandeln“ (ku) ausgewiesen.

Hieraus ergibt sich nachstehende Rechtsfolge:

kw-Vermerk: Die Stelle kommt nach Ausscheiden des Stelleninhabers in Fortfall.

ku-Vermerk: Die Stelle ist nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers in eine Planstelle einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umzuwandeln.

2. Der Bürgermeister ist ermächtigt, Beamte bei Verleihung eines Amtes mit höherem Endgrundgehalt mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle einzuweisen, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren (§ 3 Abs. 1 LBesG).

Eschweiler, 29. März 2006/13. Dezember 2006

gez. Bertram  
Bürgermeister

gez. Gehlen  
Ratsmitglied

gez. Baader  
Schriftführerin

- A 7) Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 150.000,00 € bei Haushaltsstelle 01.91000.806010, Bezeichnung: Zinsen einschl. Nebenkosten für Kassenkredite  
- Genehmigung einer dringlichen Entscheidung -  
VV-Nr. 318/06**

Beig. Knollmann gab zur Kenntnis, dass für die in der Verwaltungsvorlage dargestellte Mehrausgabe eine Deckung nach § 18 GemHVO erreicht werden konnte, so dass eine überplanmäßige Mittelbereitstellung für diesen Zweck entbehrlich sei.

Aufgrund dessen erfolgte zu diesem Tagesordnungspunkt keine Abstimmung.

- A 8) Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 65.000,00 € bei Haushaltsstelle 01.45600.770500; Bezeichnung: Eingliederungshilfe gemäß § 35 KJHG einschl. Volljährige in Einrichtungen  
- Genehmigung einer dringlichen Entscheidung -  
VV-Nr. 330/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Die am 15.11.2006 vom Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird genehmigt.

Dringliche Entscheidung
-------------------------

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW in der zurzeit gültigen Fassung entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss wie folgt:

Gemäß § 83 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 65.000,00 € bei Haushaltsstelle 01.45600.770500, Be-

zeichnung: Eingliederungshilfe gemäß § 35 KJHG einschl. Volljährige in Einrichtungen, erteilt.

Die Deckung dieser Mehrausgabe ist gewährleistet durch Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt bei Haushaltsstelle 01.45500.251010; Bezeichnung: Kostenbeiträge bei Hilfen gem. § 34 KJHG in Höhe von 21.400,00 €, Haushaltsstelle 01.45600.162000; Bezeichnung: Kostenerstattung von Jugendhelfeträgern in Höhe von 36.650,00 € und Haushaltsstelle 01.45600.251000; Bezeichnung: Kostenbeiträge gemäß § 34 u. 41 KJHG in Höhe von 6.950,00 €.

**A 9) Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 365.000,00 € bei Haushaltsstelle 01.45500.770100; Bez. Heimerziehung - Genehmigung einer dringlichen Entscheidung - VV-Nr. 324/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Die am 15.11.2006 vom Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird genehmigt.

Dringliche Entscheidung
-------------------------

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW in der zurzeit gültigen Fassung entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss wie folgt:

Gemäß § 83 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 365.000,00 € bei Haushaltsstelle 01.45500.770100; Bez.: Heimerziehung, erteilt.

Die Deckung dieser Haushaltsüberschreitung ist gewährleistet durch Wenigerausgaben bei Haushaltsstelle 01.45300.770000, Bez.: Gemeinsame Unterbringung von Kindern mit Müttern oder Vätern in Höhe von 13.000,00 €, Haushaltsstelle 01.45600.760300, Bez.: Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung für junge Volljährige in Höhe von 2.000,00 €, Haushaltsstelle 01.45700.760000, Bez.: Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe in Höhe von 5.000,00 € und Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 1.90000.003000, Bez.: Gewerbesteuer in Höhe von 345.000,00 €.

**A 10) Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 01.35000.416000; Bezeichnung: Entgelte für Dozenten und sonstige Honorarkräfte in Höhe von 60.741,70 € - Genehmigung einer dringlichen Entscheidung - VV-Nr. 355/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Die von Herrn  
und Herrn  
am

Bürgermeister Bertram
Ratsmitglied Dittrich
23.11.2006

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

Dringliche Entscheidung
-------------------------

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt:

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 83 wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 60.741,70 € bei Haushaltsstelle 01.35000.416000; Bezeichnung: Entgelte für Dozenten und sonstige Honorarkräfte, erteilt.

Die Deckung dieser Mehrausgabe ist gewährleistet durch Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt bei Haushaltsstelle 01.35000.110000; Bezeichnung: Teilnehmerentgelte (Allgemeine Zahlungsanordnung) in Höhe von 9.748,15 €, Haushaltsstelle 01.35000.110010; Bezeichnung: Teilnehmerentgelte (Auflösung FKZ) in Höhe von 6.066,80 €, Haushaltsstelle 01.35000.112000; Bezeichnung: Kursnebenkosten in Höhe von 37.260,25 €, Haushaltsstelle 01.35000.171000; Bezeichnung: Zuweisungen vom Land in Höhe von 37.260,25 €, Haushaltsstelle 01.35000.171000; Bezeichnung: Zuweisungen vom Land in Höhe von 1.127,45 € sowie durch Wenigerausgaben im Verwaltungshaushalt bei Haushaltsstelle 01.35000.520000; Bezeichnung: Schulausstattung in Höhe von 2.000,00 €, Haushaltsstelle 01.35000.520200; Bezeichnung: Anschaffung und Pflege von Hard- und Software in Höhe von 3.000,00 € sowie Haushaltsstelle 01.35000.562000; Bezeichnung: Mitarbeiterfortbildung in Höhe von 1.539,50 €.

- A 11) Zustimmung zur Genehmigung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von**
- a) 307.000,00 € bei Haushaltsstelle 02.02100.940000, Bez.: Durchführung baulicher Maßnahmen (Herstellungsaufwand) und**
  - b) 61.000,00 € bei Haushaltsstelle 02.56000.940130, Bez. : Durchführung baulicher Maßnahmen (Herstellungsaufwand) Sporthalle Nagelschmiedstraße**
- Genehmigung einer dringlichen Entscheidung –  
VV-Nr. 364/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Die von Herrn  
und Herrn  
am

Bürgermeister Bertram
Ratsmitglied Dittrich
27.11.2006

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

Dringliche Entscheidung
-------------------------

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Zu a.)

Auf Grund des § 85 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Haushaltsstelle 02.02100.940000, Bezeichnung: Durchführung baulicher Maßnahmen (Herstellungsaufwand) in Höhe von 307.000,00 € erteilt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist gewährleistet durch eine Nichtinanspruchnahme der bei Haushaltsstelle 02.61500.951500, Bezeichnung: Entwicklung des Hauptbahnhofgebäudes veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe.

Zu b.)

Auf Grund des § 85 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Haushaltsstelle 02.56000.940130, Bezeichnung: Durchführung baulicher Maßnahmen (Herstellungsaufwand) Sporthalle Nagelschmiedstraße in Höhe von 61.000,00 € erteilt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist gewährleistet durch eine Nichtinanspruchnahme der bei Haushaltsstelle 02.21000.940700, Bezeichnung: Ausbau der KGS Eduard-Mörke veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe.

**A 12) Vereinbarung zwischen dem Kreis Aachen und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Spitzabrechnung der „Sozialleistungen“ im Kreishaushalt VV-Nr. 359/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung zwischen dem Kreis Aachen und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Monschau, Roetgen, Simmerath, Stolberg und Würselen zur Finanzierung der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und nach dem Gesetz zur Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen – PfG NW) sowie bewohnerorientierte Aufwendungszuschüsse für Investitionskosten von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen und vollstationärer Dauerpflegeeinrichtungen (PWG) gemäß Anlage abzuschließen.

**A 13) Projekt zur Beschäftigung arbeitsloser Jugendlicher einschließlich Sozial- und Bewerbungstraining  
- Ergebnis der Überprüfung, inwieweit eine Finanzierung Dritter möglich ist -;  
Mündlicher Bericht der Verwaltung  
VV-Nr. 341/06**

RM Zollorsch gab zur Kenntnis, dass im Jahr 2007 neue Fördermaßnahmen beginnen werden und beantragte daher, den vorliegenden Beschlussentwurf dahingehend zu ändern, dass eine Finanzierung durch die Stadt Eschweiler nur solange gewährleistet werde, bis andere Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden können.

Beig. Knollmann stimmte dem Antrag aus Sicht der Verwaltung zu und ergänzte, dass der Projektträger Esch-O beauftragt werden sollte, andere Fördermöglichkeiten zu nutzen.

Im Anschluss stimmte der Stadtrat dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Der Rat der Stadt Eschweiler stimmt – vorbehaltlich der finanziellen Auswirkungen im Rahmen der Haushaltssatzung 2007 – der Fortführung des Projektes zur Beschäftigung arbeitsloser Jugendlicher einschließlich Sozial- und Bewerbungstraining zu und beteiligt sich an den Kosten mit monatlich 2.920,40 € bis zum Einsetzen der Kostenübernahme durch Dritte (Arbeitsagentur, ARGE).

Der Projektträger Esch-O wird beauftragt, sofort in Verhandlungen mit möglichen Projektförderern einzutreten.

**A 14) Neu-/Wiederwahl von Schiedspersonen in den Schiedsamsbezirken Eschweiler II und VI  
VV-Nr. 374/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Gemäß § 3 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.12.1992 (GV NW 1993, S. 32), zuletzt geändert durch Art. 67 des Gesetzes vom 25.09.2001, (GV NRW S. 708) wird

1. Herr Neithard Schmidt zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Eschweiler II - Teil Innenstadt, begrenzt nördlich durch die Autobahn, östlich durch die Grenze zum Stadtteil Weisweiler, südlich durch die Talbahn, westlich durch Jülicher Straße/Kochsgasse/Langwahn -
  2. Herr Franz Wings zur Schiedsperson für den Bezirk Eschweiler VI - Dürwiß -
- für die Dauer von 5 Jahren gewählt/wiedergewählt.

**A 15) Neufassung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler  
VV-Nr. 337/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf mit 50 Ja-Stimmen (SPD, Grüne, CDU, FDP, RM Spies, RM Müller, RM Waltermann) bei 1 Gegenstimme (RM Olbrich) mehrheitlich zu:

Die als Anlage 2 beigefügte Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler wird beschlossen.

**A 16) 10. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler  
VV-Nr. 352/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf mit 47 Ja-Stimmen (SPD, Grüne, CDU, FDP, Bgm.) bei 4 Gegenstimmen (UWG) mehrheitlich zu:

Die als Anlage 1 beigefügte 10. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler wird beschlossen.

Bei der Beschlussfassung lag die Gebührenkalkulation vom 03.11.2006 für den Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung für die Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2007 vor (Anlage 2).

**A 17) 11. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 07.02.1996 zur Satzung der Stadt Eschweiler über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentl. Abwasseranlage  
VV-Nr. 353/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf mit 31 Ja-Stimmen (SPD, Grüne, FDP, Bgm.) bei 20 Gegenstimmen (CDU, UWG) mehrheitlich zu:

Die als Anlage 1 beigefügte 11. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 07.02.1996 zur Satzung der Stadt Eschweiler über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage wird beschlossen.

Bei der Beschlussfassung lag die Gebührenkalkulation vom 16.11.2006 für den Gebührenhaushalt – Abwasserbeseitigung – für die Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2007 vor (Anlage 2).

**A 18) 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler vom 12.12.2002 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)  
VV-Nr. 333/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf mit 28 Ja-Stimmen (SPD, Grüne, Bgm.) bei 20 Gegenstimmen (CDU, UWG) und 3 Enthaltungen (FDP) mehrheitlich zu:

Die 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler vom 12.12.2002 (Straßenreinigungs – und Gebührensatzung) wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Die Gebührenkalkulation vom 30.10.2006 für den Gebührenhaushalt - Straßenreinigung – für die Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2007 hat bei der Beschlussfassung vorgelegen (Anlage 2).

Hinweis: Die Anlage zur Satzung fehlt, da keine Änderung oder Ergänzungen erforderlich sind.

**A 19) Verwaltungsvereinbarung mit dem Kreis Aachen über die Abstufung der Hüchelner Straße (K 18) zur Gemeindestraße  
VV-Nr. 369/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Der Rat stimmt dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zu.

**A 20) Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Eschweiler;  
hier: 4. Fortschreibung  
VV-Nr. 348/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

1. Die Verwirklichung der Maßnahmen der 1. Prioritätenliste (2002 – 2006) der 3. Fortschreibung des ABK aus dem Jahre 2002, die Begründungen für die in dieser Liste nicht umgesetzten Maßnahmen sowie die Umsetzung von Maßnahmen aus nachfolgenden Realisierungszeiträumen oder darüber hinaus werden zur Kenntnis genommen (Anlage 1).

2. Die 4. Fortschreibung des ABK wird gemäß Anlage 2, 3 und 4 beschlossen.

**A 21) Widmung von Erschließungsanlagen im Bereich der Bebauungsplangebiete Nr. 161 - Hamicher Weg - und Nr. 29 - Schwarzer Weg -  
VV-Nr. 371/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Durch den rechtswirksamen Bebauungsplan

a) Nr. 161 - Hamicher Weg - sind die Grundstücke, die den Erschließungsanlagen:

„Hamicher Weg“ - von Quellstraße bis Am Hastenrather Fließ -,  
Gemarkung Eschweiler, Flur 81 Nr. 679 tlw. und 68,

„Im Wiesenhang“, Gemarkung Eschweiler, Flur 81 Nr. 656 tlw. und

„Wiesenkoppe“, Gemarkung Eschweiler, Flur 81 Nr. 655

dienen, sowie

b) Nr. 29, 2. Änderung - Schwarzer Weg - die Grundstücke die der Erschließungsanlage:

„Hamicher Weg“ - von Schwarzer Weg bis zum südlich abzweigenden Stichweg -

Gemarkung Eschweiler, Flur 81 Nr. 58 tlw. und 59 tlw. und

Südlich abzweigender Stichweg, Gemarkung Eschweiler, Flur 81 Nr. 450

dienen, als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt worden. Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung werden die vorgenannten Erschließungsanlagen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung werden sie als Gemeindestraßen eingestuft.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Der vorstehende Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Im Anschluss hieran wurde die Ratssitzung für eine Sitzungspause von 19.50 Uhr – 20.00 Uhr unterbrochen.

#### **A 22) Freibad Dürwiß;**

**hier: Sanierungskonzeption**

**VV-Nr. 362/06**

RM Gehlen beantragte für die SPD-Fraktion, die Verwaltung möge eine Bäderkonzeption erarbeiten, deren Gegenstand das Hallenbad Jahnstraße, das Freibad Dürwiß sowie der Blausteinsee sein solle. Hierbei sollten folgende Punkte geprüft bzw. berücksichtigt werden:

1. Stehen Freibad Dürwiß und das Schwimmen im Blausteinsee in direkter Konkurrenz?
2. Würden im Falle einer eventuellen Überdachung des Freibades Dürwiß zusätzliche Zeiten für das Öffentlichkeitsschwimmen im Hallenbad Jahnstraße für den Fall zu erreichen sein, dass das Sport-, Schul- und Vereinsschwimmen in Dürwiß durchgeführt werden würde?
3. Könnten unter der gerade genannten Voraussetzung Mehreinnahmen im Hallenbad Jahnstraße dadurch erzielt werden, dass Schwimmer, die zurzeit in Würselen oder Kreuzau schwimmen, wieder nach Eschweiler zurückkehren?
4. Welche Bahnlänge (25 oder 50 Meter) müsste das überdachte Bad in Dürwiß haben? In diesem Zusammenhang ist auch die 50 m-Bahnanlage in Jülich zu berücksichtigen.

5. Bei einer wie auch immer gearteten Entscheidung für den Standort Dürwiß ist eine Sanierungslösung anzustreben, die die in der Verwaltungsvorlage 362/06 angesprochenen 2,4 Mio. Euro deutlich unterschreitet.
6. Bei allen Überlegungen sollte gegebenenfalls ein Stufenplan über einen Zeitraum von drei Jahren für die Sanierung oder den Ausbau des Bades Dürwiß überlegt werden.
7. Im Fall des Ausbaus des Bades Dürwiß ist ein Nichtschwimmerbecken zu berücksichtigen.
8. Mögliche Folgekosten für die Betreuung des Bades Dürwiß müssen bereits im Planungsprozess berücksichtigt und minimiert werden.

Es müssten entsprechende Gespräche mit den wassersporttreibenden Vereinen geführt werden, was aufgrund der im Sachverhalt der Verwaltungsvorlage geschilderten Situation kurzfristig erfolgen müsse. Die Erstellung der Konzeption, die Gespräche mit den Vereinen, das Vorstellen der Ergebnisse in der Politik und die Vorbereitung entsprechender Beschlüsse sollten bis zu den Haushaltsplanberatungen 2007 erfolgen. Der Bereitstellung von 100.000,-- € für die von der Verwaltung in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am 07.12.2006 vorgetragenen Ingenieurleistungen werde zugestimmt. Die Leistung solle neben der Grundlagenermittlung, hier: Klärung der Aufgabenstellung, Beratung zum Leistungsbedarf, Formulierung der Entscheidungshilfen und Zusammenfassen der Ergebnisse auch eine Vorplanung umfassen, die sich auch mit der Analyse der Grundlagen, der Abstimmung der Zielvorstellungen, der Aufstellung eines planungsbezogenen Zielkatalogs und einer Kostenschätzung beschäftigt.

RM Dittrich beantragte, die Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt bis zur Ratssitzung am 10.01.2007 zurückzustellen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten alle Ratsfraktionen ihre jeweiligen Zielvorstellungen formulieren, über die in der Sitzung am 10.01.2007 alsdann beraten werden solle.

RM Waltermann regte an, Gespräche mit den wassersporttreibenden Vereinen und den sportpolitischen Sprechern aller Fraktionen zu führen und die jeweiligen Vorstellungen alsdann gemeinsam mit Ingenieuren zu konkretisieren.

Beig. Schulze wies auf das auf Seite 4 der Verwaltungsvorlage dargelegte Prozedere hin. Er machte deutlich, dass es zunächst einer Grundsatzentscheidung des Rates bedürfe, damit die Maßnahme durch die Verwaltung überhaupt begonnen werden könne. Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln sei für die Beauftragung der Ingenieure zwingend erforderlich. Angesichts der in der Verwaltungsvorlage dargelegten Schäden müssten im Hinblick auf die hierdurch entstehenden Kosten sowie auch auf die Gefährdungshaftung Maßnahmen ergriffen werden. Der zeitliche Vorlauf hierfür bedinge eine kurzfristige Beschlussfassung.

RM Dittrich beantragte für die CDU-Fraktion eine Beratungspause. Die Sitzung wurde daraufhin von 20.40 Uhr – 20.55 Uhr unterbrochen.

Im Anschluss hieran erklärte RM Dittrich, die CDU-Fraktion werde der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 100.000,-- € für die Grundlagenermittlung und ein erstes Bäderkonzept incl. Blausteinsee zustimmen.

Im Anschluss fasste der Stadtrat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung der wassersporttreibenden Vereine kurzfristig ein Bäderkonzept für das Hallenbad Jahnstraße, das Freibad Dürwiß und den Blausteinsee zu erarbeiten, welches den Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen ist. Die von der SPD-Fraktion in ihrem Antrag unter Ziffern 1 – 8 genannten Punkte/Fragen fließen hierbei in die Überlegungen ein.

Für die zur Erstellung des Bäderkonzeptes notwendige Grundlagenermittlung werden bis zu 100.000,-- € bereitgestellt.

**A 23) Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 und Entlastung des Bürgermeisters  
VV-Nr. 363/06**

RM Gartzten gab zur Kenntnis, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 07.12.2006 den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes uneingeschränkt übernommen und sich mit den getroffenen Feststellungen insgesamt einverstanden erklärt habe. Auf der Grundlage des einstimmig beschlossenen Schlussberichtes empfehle der Ausschuss dem Rat, die Jahresrechnung 2005 zu beschließen, der Veröffentlichung des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses zuzustimmen und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2005 zu erteilen.

Daraufhin stimmte der Stadtrat dem nachstehenden Beschlussentwurf zu a) und b) mit 47 Ja-Stimmen (SPD, Grüne, CDU, FDP, Bgm.) bei 4 Gegenstimmen (UWG) und dem Beschlussentwurf zu c) mit 46 Ja-Stimmen (SPD, Grüne, CDU, FDP) bei 4 Gegenstimmen (UWG) mehrheitlich zu:

- „a) Die gem. § 93 Abs. 2 GO – a. F. – in der Fassung vom 24.03.2006 vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister festgestellte Jahresrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2005 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 1 GO – a. F. – in seiner Sitzung am 07.12.2006 auf der Grundlage des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 03.11.2006 geprüft und in dem Schlussbericht vom 07.12.2006 gemäß § 101 Abs. 3 GO – a. F. – zusammengefasst worden.

Die Jahresrechnung wird hiermit gemäß § 94 Abs. 1 GO – a. F. – beschlossen.

Sie weist folgendes Abschlussergebnis aus:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	117.407.331,86 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	<u>29.972.752,63 €</u>
Summe Soll-Einnahmen	147.388.884,49 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	12.124.500,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	3.370.223,84 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste (rot)	<u>373.231,02 €</u>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>156.507.591,67 €</u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	125.096.275,34 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	<u>28.792.016,18 €</u>
(darin enthalten Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO : 0,00 €)	
Summe Soll-Ausgaben	153.883.391,52 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	

a) Verwaltungshaushalt	564.509,19 €	
b) Vermögenshaushalt	<u>10.305.539,67 €</u>	10.870.048,86 €
./.. Abgang alter Haushaltsausgabereste		
a) Verwaltungshaushalt	100.424,02 €	
b) Vermögenshaushalt	<u>433.847,06 €</u>	534.271,08 €
./.. Abgang alter Kassenausgabereste		
Summe bereinigte Soll-Ausgaben		<u>0,00 €</u> <u>164.224.069,20 €</u>
Fehlbetrag		
(bereinigte Solleinnahmen ./.. bereinigte Sollausgaben)		<u>7.716.477,63 €</u>

- b) Der Rat der Stadt Eschweiler nimmt Kenntnis von dem vom Rechnungsprüfungsausschuss gem. § 101 Abs. 3 GO – a. F. – erstatteten Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 vom 07.12.2006 und stimmt der Veröffentlichung zu.

Die Einwohner oder Abgabepflichtigen sind auf ihre Berechtigung zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband hinzuweisen.

- c) Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gem. § 94 Abs. 1 GO – a. F. – die Entlastung zu erteilen.“

#### **A 24) Planungsangelegenheiten**

Bgm. Bertram wies die Ratsmitglieder auf die zu beachtenden Mitwirkungsverbote gemäß § 31 in Verbindung mit § 43 Abs. 2 GO NRW hin.

##### **A 24.1 Bebauungsplan 266 - Römerberg -; hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss **VV-Nr. 343/06****

Beig. Schulze wies auf die seitens der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt vorgelegte Ergänzungsvorlage hin, die in die Beschlussfassung mit einzubeziehen sei. Er führte aus, dass Bedenken und Anregungen noch bis zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses vorgebracht werden könnten, wovon noch drei Bürger Gebrauch gemacht hätten. Die Eingaben sowie deren Abwägung seien in der Ergänzungsvorlage dargestellt.

Unter Einbeziehung der ergänzenden Tischvorlage stimmte der Stadtrat dem nachstehenden Beschlussentwurf bei 3 Enthaltungen (FDP) einstimmig zu:

- I. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB (in der z. Z. geltenden Fassung) und die Anregungen der Bürger gemäß § 3 (1) BauGB (in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung) wrden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen.
- II. Die Stellungnahmen der Behörden gemäß § 3 (2) sowie § 4 (1) BauGB (in der z. Z. geltenden Fassung) sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB (in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung) werden nach Maßgabe der Verwaltungsvorlage abgewogen.
- III. Die sonstigen öffentlichen und privaten Belange werden entsprechend der Verwaltungsvorlage und der Planbegründung gewürdigt.

IV. Der Bebauungsplan 266 – Römerberg – (Anlage 3) wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung (Anlage 4) als Abschlussbegründung hierzu.

**A 24.2 Stadterneuerung; Programmgebiet „EuRegionale 2008 - Blausteinsee“;  
hier: Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes nach § 142  
Abs. 4 BauGB  
VV-Nr. 375/06**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschlussentwurf einstimmig zu:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt zur Durchführung der Baumaßnahme – Blausteinsee Seebühne/Seezentrum -, die in der Anlage 1 beige-fügte Sanierungssatzung gemäß § 142 Abs. 4 BauGB, mit der förmlichen Festlegung des „Sanierungsgebietes EuRegionale 2008 – Blausteinsee“.

**A 25) Anfragen und Mitteilungen**

**A 25.1 Kenntnisnahme nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Ausgaben  
VV-Nr. 314/06**

Der Stadtrat nahm den nachstehenden Beschlussentwurf zur Kenntnis:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

Während des 3. Quartals des Haushaltsjahres 2006 im Rahmen der Vorschriften des § 82 GO NRW n. F. – Vorläufige Haushaltsführung – nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für die Mittel im Haushaltsplan 2006 nicht zur Verfügung standen,

im Verwaltungshaushalt in Höhe von 621.989,57 € und  
im Vermögenshaushalt in Höhe von 77.422,00 €

zu leisten waren.

**A 25.2 Gründung der Bürgerstiftung Eschweiler  
VV-Nr. 360/06**

Der Stadtrat nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Gründung der Bürgerstiftung Eschweiler zur Kenntnis.

**A 25.3 Neues kommunales Finanzmanagement**

Herr Wipperfürth gab bekannt, dass die nach NKF erforderlichen Pläne und Teilpläne fertiggestellt seien, ebenso die mittelfristige Finanzplanung. Durch die zeitliche Verschiebung der AöR-Gründung seien jedoch nunmehr noch Änderungen erforderlich. Die mittelfristige Finanzplanung müsse aufgrund dessen ebenfalls überarbeitet werden. Alle ab dem 01.01.2007 anfallenden Geschäftsvorfälle würden bereits nach NKF gebucht. Die Anlagenbuchhaltung sei hinsichtlich der Erfassung und Bewertung des Vermögens – insbesondere der Immobilien – größtenteils fertiggestellt bzw. weiter in Arbeit. Die Eröffnungsbilanz werde voraussichtlich bis Mitte des Jahres 2007 vorliegen, evtl. bereits mit dem erforderlichen Prüfstat. Bis zu diesem Zeitpunkt gelte

eine vorläufige Bilanz. Zur Beschlussfassung über den Haushalt 2007 sei beabsichtigt, eine vorläufige Eröffnungsbilanz vorzulegen.

Weitere Anfragen und Mitteilungen lagen nicht vor. Bgm. Bertram sprach Frau Essler im Namen des Rates sowie der Verwaltung Dank für die Bewirtung im vergangenen Jahr aus. Anschließend schloss er den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.10 Uhr.

Anlage 1, S. 1

# Stadtratsfraktion **UWG**

## Unabhängige Wählergemeinschaft Bürger für Eschweiler

UWG-Fraktion, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler

An den  
Landrat des Kreises Aachen  
als Untere staatliche Verwaltungsbehörde  
Amt 15 - Kommunalaufsicht und  
Rechtsangelegenheiten  
Zollernstraße 28  
52070 Aachen

Zimmer 178; Tel. 71-546; Fax: 71-521  
Email: [uwg-fraktion@eschweiler.de](mailto:uwg-fraktion@eschweiler.de)  
Internet: [www.uwg-eschweiler.de](http://www.uwg-eschweiler.de)

Vorsitzender: **Erich Spies**  
Telefon: 66300

Stellv. Vorsitzender: **Manfred Waltermann**  
Telefon: 505671

Geschäftsführer: **Hubert Müller**  
Telefon: 23725

Eingang A 15			
12. Dez. 2006			
<i>ES</i>			
<i>UB</i>			
+	bR	Eilt	Sofort

Eschweiler, den 11.12.06

### Haushaltswirtschaft der Stadt Eschweiler

Hier: a) Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2005 - 2012  
b) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006

Bezug: Ihre Verfügung vom 16.11.06

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Boden,

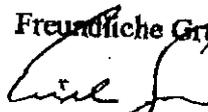
in der Vorlage 358/06 zur Sitzung des Stadtrates am 13.12.06 wird den Ratsmitgliedern seitens der Verwaltung die Zustimmung zu Ihrer Verfügung empfohlen, ohne dass dem Beschlussvorschlag konkrete Zahlen beigefügt sind.

Die beiden Teilhaushalte sind nicht konkret der aktuellen Situation angepasst worden und die Volumina der Teilhaushalte sind nicht entsprechend Ihrer Verfügung korrigiert worden.

Die UWG-Fraktion ist der Auffassung, dass ohne konkrete Zahlen eine Beschlussfassung über die Satzung entsprechend Ihrer Auflagen und damit eine Veröffentlichung nicht möglich ist.

Als Anlage überreichen wir Ihnen die Sitzungsvorlage 358/06.

Freundliche Grüße

  
Erich Spies  
Fraktionsvorsitzender

Anlage

Anlage 1,52

 <b>Stadt Eschweiler</b> Der Bürgermeister 20 Amt für Finanzen		Vorlagen-Nummer <b>358/06</b>		1
<b>Sitzungsvorlage</b>			Datum 11.2006	
Beratungsfolge				
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	Sitzungsdatum 13.12.2006	TOP A6
2.				
3.				
4.				
<b>Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Eschweiler für den Planungszeitraum 2005-2012 sowie Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006; Beitrittsbeschluss des Stadtrates zur Genehmigung des Landrates des Kreises Aachen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 16.11.2006</b>				

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Eschweiler tritt den in der Genehmigung des Landrates des Kreises Aachen als Untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 16.11.2006 zum HSK der Stadt Eschweiler für den Planungszeitraum 2005 – 2012 verfügten Auflagen bei und nimmt die gegebenen Hinweise zur Kenntnis.

Neben den im Rahmen einer HSK-Genehmigung üblicherweise seitens der Aufsichtsbehörde zu verfügenden Nebenbestimmungen zählt hierzu insbesondere die Zustimmung

- zur aktualisierten Finanzplanung nach dem Stand vom 20.09.2006 für den Planungszeitraum 2005 – 2012 (s. Anlage 1), insbesondere bei den Einnahmeansätzen für die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer, den Schlüsselzuweisungen sowie der Gewerbesteuer,
- zur Verschiebung des jahresbezogenen Haushaltsausgleiches von bislang 2008 auf 2009,
- zum Verzicht der Konsolidierungsansätze „Übertragung eines Wertpapierdarlehens an die Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG“ sowie die „Veräußerung von Anteilen der EWV GmbH“,
- zur Änderung des § 1 der Haushaltssatzung, wonach die Einnahmen und Ausgaben der beiden Teilhaushalte der aktuellen Situation anzupassen sind,
- zur Änderung des § 6 der Haushaltssatzung, wonach der Haushaltsausgleich im Jahre 2012 wieder hergestellt ist,
- zur Änderung der textlichen Beschreibung des Kapitels III Ziff. 4 der 1. HSK-Fortschreibung.

## I. Sachverhalt

Mit Verfügung vom 16.11.2006 wurde das HSK der Stadt Eschweiler für den Planungszeitraum 2005 – 2012 unter Beteiligung der Bezirksregierung Köln aufgrund des Anzeigeverfahrens gem. § 80 Abs. 5 GO NRW (Bericht der Stadt vom 27.04.2006) genehmigt. Einzelheiten sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Ergänzend wird verwaltungsseitig noch folgendes angemerkt:

Bezüglich der Personalwirtschaft weist die Kommunalaufsicht nachdrücklich darauf hin, dass alle Einsparungsmöglichkeiten auszunutzen sind und das Ziel eine Senkung der Personalausgaben sein muss. Hier werden insbesondere die Vorgaben des vom Innenministerium NRW unter dem 05.01.2006 herausgegebenen Handlungsrahmens erwähnt. Hiernach sind Beförderungen nur wie folgt zulässig:

- Beamtinnen und Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes werden frühestens ein Jahr nach Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit befördert, wenn sie im Übrigen die persönlichen Voraussetzungen erfüllen.
- Bei Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes beträgt die Frist im Sinne des v. G. zwei Jahre.
- BeamtInnen und Beamte der Laufbahngruppen des mittleren und gehobenen Dienstes werden frühestens drei Jahre nach der planmäßigen Anstellung in das erste Beförderungsamt befördert, soweit sie im Übrigen die persönlichen Voraussetzungen erfüllen.

Inwieweit die weitere Reduzierung der freiwilligen Leistungen um ca. 1,1 Mio € realisiert werden kann, wird derzeit geprüft.

Die Hinweise zum Zuschussbedarf der kostenrechnenden Einrichtungen, vornehmlich Abfallbeseitigung, Abwasser und Straßenreinigung, werden soweit möglich bereits berücksichtigt. Anhand der aktuellen Gebührenkalkulation für das Jahr 2007 ist dies im Einzelnen nachzuvollziehen. So fließen beispielsweise sämtliche berücksichtigungsfähigen Kosten in die Kalkulation ein, der kalkulatorische Zinssatz in Höhe von 7 % entspricht dem maximal zu erhebenden Zinssatz nach der aktuellen OVG-NRW-Rechtsprechung und die Abschreibungsmethode vollzieht sich bei allen genannten kostenrechnenden Einrichtungen nach dem Wiederbeschaffungswert.

Hinsichtlich der Gebührenkalkulation im Bereich Bestattungswesen wird entsprechend der Festschreibung in der Haushaltsverfügung der Aufsichtsbehörde mit der Aufstellung des nächsten Haushaltes eine neue Gebührensatzung vorgelegt.

In Bezug auf eine mögliche Reduzierung der Zuschussbedarfe der städtischen Beteiligungen erfolgt eine intensive Prüfung.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass – wie von der Aufsichtsbehörde beispielhaft ausgeführt – die WBE GmbH zwar bisher die mit der Ausgründung verbundenen Erwartungen nicht erfüllt hat, allerdings die wirtschaftlichen Vorteile seit Gründung der Gesellschaft zwischenzeitlich für die Stadt im zweistelligen Millionen-Euro-Bereich liegen.

Wie bekannt, erfolgt die Umstellung der Haushaltswirtschaft auf NKF mit dem Haushaltsjahr 2007. Hier ist festzustellen, dass für den Zeitraum nach Umstellung die Erforderlichkeit der Aufstellung eines haushaltsstellenscharfen HSK nicht besteht. Für diesen Zeitraum reicht es aus, den Abbau der Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte aus Vorjahren nachvollziehbar darzustellen. Diesbezüglich wird auf der Grundlage des genehmigten HSK und ggf. erforderlicher Veränderungen/Ergänzungen entsprechend verfahren.

Zu den Ausführungen hinsichtlich der Zuordnungsvorschriften ist anzumerken, dass derzeit eine Überprüfung durchgeführt wird. Darüber hinaus ist die Verwaltung damit befasst, die Einnahmen und

Anlage Nr. 4

-4-

Ausgaben der beiden Teilhaushalte entsprechend der aktuellen Situation anzupassen. Der Abschluss beider Überprüfungen ist Voraussetzung die Volumina der Teilhaushalte festzuschreiben und damit die Satzung veröffentlichen zu können.

Die Änderung der textlichen Beschreibung in Kap. III Ziff. 4 der 1. HSK-Fortschreibung wird in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht bei der 2. Fortschreibung zum HSK vorgenommen. Im Übrigen verweise ich auf die VV Nr. 260/06; eine Kopie ist als Anlage 3 beigefügt.

Anlagen:

- Finanzplanung 2005-2012
- Genehmigungsverfügung des Landrates als Untere staatliche Verwaltungsbehörde vom 16.11.2006 einschließlich der Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 09.11.2006.
- VV Nr. 260/06

Anlage 2

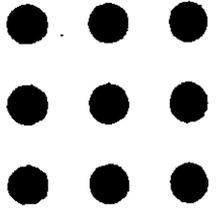


Postanschrift: Kreis Aachen Postfach 500451 52088 Aachen

An den  
Bürgermeister  
52249 Eschweiler

## Der Landrat

des Kreises Aachen  
als UNTERE STAATLICHE  
VERWALTUNGSBEHÖRDE



A15-Kommunalaufsicht und  
Rechtsangelegenheiten

Dienstgebäude  
Zollernstraße 24  
52070 Aachen

Telefon-Durchwahl  
0241/6198-2347

Zentrale  
0241/5198-0

Telefax  
0241/5198-2570

E-Mail  
franz-karl-boden@  
kreis-aachen.de

Auskunft erteilt  
Herr Boden

Zimmer  
304

Mein Zeichen  
(bitte angeben)  
15.1/03/11 -bo-

Tag  
12.12.2006

I, A, m, I / RT, 20  
13. XII. 06  
kopie  
alte  
Ratsmitglied

**EILT !!!**

**Haushaltswirtschaft der Stadt Eschweiler;**  
**hier:** a) Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2005 bis 2012  
b) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006

**Eingabe der UWG-Stadtratsfraktion vom gestrigen Tage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich die von der UWG-Stadtratsfraktion am gestrigen Abend übermittelte Eingabe zu der für den morgigen Tag anstehenden Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2006 und die erste Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Angesichts der Kürze der bis zur Beschlussfassung verbleibenden Zeit verzichte ich auf eine Stellungnahme. Vielmehr weise ich unmittelbar auf § 79 GO NRW a.F. hin, der eine Beschlussfassung des Rates über die Haushaltssatzung mit deren gesetzlichen Inhalten erforderlich macht.

Danach muss dem Stadtrat für die morgige Sitzung die entsprechend meiner Genehmigungsverfügung vom 16.11.2006 abgefasste Haushaltssatzung 2006 im Wortlaut und mit konkreten Zahlenangaben zur Beschlussfassung vorliegen.

Die UWG-Fraktion hat eine Durchschrift dieser Verfügung erhalten.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage:

(Springob)

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90  
Internet  
<http://www.kreis-aachen.de>

Bankverbindung der  
Kreiskasse Aachen  
BLZ 390 600 00  
Konto 304 204  
Sparkasse Aachen

Postgirokonto der  
Kreiskasse Aachen  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 68-508 Köln

Das Kreishaus ist mit  
den Buslinien  
1, 3, 7, 11, 13, 14, 21,  
27, 33, 34, 37, 48, 56,  
57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr  
und in ca. 10 Minuten  
Fußweg vom Haupt-  
bahnhof zu erreichen.

Bürgertelefon  
0800 / 5188000